

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024

199. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Leadership and Management“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische_r Experte_in in Leadership and Management / AEP, 60 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsprogramm „Leadership and Management“ richtet sich an Fach- und Führungskräfte aller Branchen, die sich in ihrer Führungs- und/oder Managementrolle weiterentwickeln möchten bzw. sich für zukünftige Führungs- und Managementpositionen qualifizieren möchten. Die Teilnehmenden sind daran interessiert, sich mit innovativen Managementansätzen sowie aktuellen Führungsthemen auf wissenschaftlicher Basis auseinanderzusetzen.

Das Weiterbildungsprogramm hat das Ziel, den Studierenden jene Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, zukünftige Management- und Führungsaufgaben in Organisationen erfolgreich zu bewältigen. Die Teilnehmenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge sowie innovative und nachhaltige Managementprozesse. Der Erwerb von umfassenden Führungskompetenzen befähigt sie, herausfordernde Führungsaufgaben im Kontext aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen, insbesondere der Digitalisierung, erfolgreich wahrzunehmen.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden,

- grundlegende Zusammenhänge in den betriebswirtschaftlichen Kernbereichen, insbesondere im Bereich des Rechnungswesens, und deren Bedeutung für die Organisation diskutieren,
- Instrumente und Methoden der Managementwissenschaften auf betriebswirtschaftliche Problemstellungen anwenden,
- das eigene Führungsverständnis sowie die eigene Führungsrolle im Kontext komplexer gesellschaftlicher Veränderungen, insbesondere der Digitalisierung, reflektieren,
- aktuelle Theorien und Konzepte der Führungsforschung und ihre Relevanz für die Praxis evaluieren,
- die Bedeutung von Gender- & Diversitätsaspekten für die Gestaltung von verantwortungsvollen Führungsbeziehungen diskutieren,

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024

- Lösungsansätze für praxisrelevante Fragestellungen im Rahmen einer eigenständigen Projektarbeit systematisch erarbeiten.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 3 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und
- (4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens.
- (5) Es sind im Zulassungsverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit dem_der Bewerber_in die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte und besteht aus 4 Pflichtmodulen im Umfang von 24 ECTS-Punkten, Wahlmodulen im Umfang von 30 ECTS-Punkten sowie dem Verfassen einer Projektarbeit im Umfang von 6 ECTS-Punkten.

Die Auswahl der Module des Unterrichtsprogramms ist in einem gesonderten Dokument (Learning Agreement, unterzeichnet von der_ dem Studierenden und der Studienleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen.

Module	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	24
Es sind Module im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten des Certificate Programs "Leadership" zu absolvieren.	
Wahlmodule „General Management“	18-30
Es sind Module im Ausmaß von mind. 18 ECTS-Punkten des Certificate Programs "General Management College" zu absolvieren.	
Wahlmodule „Leadership“	0-12
Verantwortungsvolle Führung in der neuen Arbeitswelt	6
Resilienz und Achtsamkeit in der Führung	6
Leadership Tools & Leadership Behavior	6
Organizational Design & Culture	6
Projektarbeit	6
Summe	60

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart in geeigneter Weise kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Schriftliche oder mündliche Prüfungen über alle Pflichtmodule und die festgelegten Wahlmodule, diese können in Form von Teilprüfungen über die Kurse erfolgen
- Verfassen und positive Beurteilung einer Projektarbeit

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der Absolvent_in ist die akademische Bezeichnung „Akademische Expertin in Leadership and Management“ bzw. „Akademischer Experte in Leadership and Management“ zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.